

Verfahren zur Auswahl und Besetzung von Zukunftsprofessuren mit Tenure-Track an der Universität Potsdam

Vom 19. April 2017

Das folgende Konzept ist am 19. April 2017 vom Senat beschlossen worden und tritt am Tag nach seiner Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der UP in Kraft.

Rechtsgrundlagen

- Brandenburgisches Hochschulgesetz (BbgHG) in der Fassung vom 28. April 2014
- Berufsordnung der Universität Potsdam vom 22. Oktober 2014

Bedeutung und Ziele der Tenure-Track-Zukunftsprofessuren

Die Universität Potsdam (UP) beabsichtigt, vier Zukunftsprofessuren mit Tenure-Track (TT) zu besetzen. Diese Zukunftsprofessuren sind jeweils einer Fakultät zugeordnet, werden aber thematisch offen ausgeschrieben. Mit ihrer Etablierung möchte die Universität im Rahmen der Hochschul- und Personalentwicklung neue Wege beschreiten und wegweisende Standards setzen. Ziel der Zukunftsprofessuren ist es, exzellente Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus dem In- und Ausland in einem frühen Stadium ihrer Karriere zu gewinnen und ihnen eine langfristige Perspektive an der UP zu ermöglichen. Auf diese Weise möchte die UP neue, innovative Forschungsfelder erschließen und ihr Profil als international wettbewerbsfähige Forschungsuniversität schärfen.

Auswahl- und Besetzungsverfahren

Zuordnung der Professuren

Der Philosophischen, Humanwissenschaftlichen, Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen sowie der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät ist jeweils eine TT-Zukunftsprofessur zugeordnet. Diese Verteilung ergibt sich unter Berücksichtigung der Größe der Fakultäten und der Zahl der ihnen im Antrag für das Bund-Länder-Programm zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses/Tenure Track bereits thematisch zugeordneten TT-Professuren.

Ausschreibung

Die Besetzung der TT-Zukunftsprofessuren erfolgt durch ein BbgHG-konformes Berufungsverfahren gemäß Berufsordnung der UP vom 22. Oktober 2014. Die Professuren werden gemäß § 40 (1) BbgHG und §§ 3, 4 der Berufsordnung der UP

nach Beschluss der betreffenden Fakultätsräte gemeinsam international ausgeschrieben. Im Ausschreibungstext werden promovierte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler mit mehrjähriger Forschungserfahrung, die die Einstellungsvoraussetzungen gemäß § 41 BbgHG erfüllen, dazu aufgefordert, sich auf eine Zukunftsprofessur mit TT an der Philosophischen, der Humanwissenschaftlichen, der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen oder der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät der UP zu bewerben. Die Ausschreibung legt dar, welche Zielgruppe die Universität anspricht und wie das Berufungsverfahren zeitlich sowie formal gestaltet ist. Gesucht werden promovierte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in einem frühen Karrierestadium, die auf Grundlage ihres Forschungsprofils fachliche Exzellenz nachweisen und ihre Passfähigkeit zu den Forschungsaktivitäten einer der genannten Fakultäten an Hand eines mit der Bewerbung vorzulegenden innovativen Vorhabenkonzeptes nachweisen können. So sollten die Bewerbungen eine kompakte Darstellung der wissenschaftlichen Expertise enthalten sowie eine schlüssige Erläuterung zu den Möglichkeiten, sich in die Forschungsaktivitäten der Universität einzubinden.

Auswahlverfahren und -kriterien

Zur Auswahl geeigneter Kandidatinnen und Kandidaten setzt jede Fakultät pro Professur eine Berufungskommission gemäß § 5 der Berufsordnung ein. In der Kommission ist die Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer paritätisch mit externen und internen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern besetzt. Ein Beirat, bestehend aus externen Mitgliedern der Berufungskommissionen, begleitet die Auswahlverfahren und berät die Hochschulleitung.

Bestimmend für die Auswahl der Kandidatinnen und Kandidaten sind ihre fachliche Exzellenz und ihr hohes wissenschaftliches Potential, auch im internationalen Vergleich. Verbindliche Kriterien, nach denen eine qualitätsgesicherte Auswahl der Bewerber erfolgt, legen die Präsidentin bzw. der Präsident gemeinsam mit der betreffenden Dekanin bzw. dem Dekan im Strategiegelgespräch fest. Solche Kriterien können u.a. sein:

- die Innovationskraft, Kreativität und Internationalität bisheriger Forschungsarbeiten,
- neue Lehrkonzepte und -methoden sowie
- die Interdisziplinarität der Lehr- und Forschungskonzepte.

In einem ersten Schritt wählt die jeweilige Berufungskommission auf Grundlage der Bewerbungsunterlagen mehrere Kandidatinnen und Kandidaten aus. Diese werden von der Berufungskommission zu Gesprächen mit dem Präsidium sowie den zuständigen Fakultäten an die Universität eingeladen. Verbunden mit dem zwei- bis dreitägigen Aufenthalt können neben Orientierungsgesprächen auch Vorlesungen oder Vorträge sein, die das wissenschaftliche Potential und die Passfähigkeit der Be-

werberinnen und Bewerber begründen. Die konkrete Ausgestaltung des Aufenthaltes an der UP nehmen die jeweiligen Fakultäten vor. Im Anschluss an die Orientierungsgespräche und hochschulöffentlichen Präsentationen beschließt die Berufungskommission, welche Bewerberinnen und welche Bewerber in den Berufungsvorschlag aufgenommen werden.

Die Berufungskommission holt zu jeder der vorgeschlagenen Bewerberinnen und Bewerber mindestens zwei vergleichende Gutachten von externen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern mit internationaler Reputation ein. Nach Eingang der Gutachten und Abstimmung mit dem Beirat beschließt die Berufungskommission gemäß § 9 der Berufsordnung den Berufungsvorschlag in Form einer Berufsliste und legt ihn der Dekanin bzw. dem Dekan vor. Die Dekanin bzw. der Dekan leitet den Berufungsvorschlag dem Fakultätsrat zur Beschlussfassung zu.

Ruferteilung und Ernennung

Nach Beteiligung des Senats erteilt die Präsidentin bzw. der Präsident gemäß § 12 der Berufsordnung den Ruf zur Besetzung der TT-Zukunftsprofessur. Nach erfolgreich durchgeführten Berufungsgesprächen sowie der schriftlichen Rufannahme durch die Bewerberin bzw. den Bewerber wird das Einstellungs- und Ernennungsverfahren eingeleitet.